



Epidemiologisches Bulletin

19. Januar 2001 / Nr. 3

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Mitteilung der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten: Empfehlungen zur Verhütung der Übertragung von Hepatitis-C-Virus durch infiziertes Personal im Gesundheitsdienst

Bei den Beschäftigten im Gesundheitsdienst besteht bezüglich der Grundsätze der Prävention gerade bei den HCV-Infektionen ein erheblicher Informations- und Regelungsbedarf. Es gibt verbreitet Erkenntnis- und Wissenslücken, zudem fehlen bei dieser Infektion eine Immunprophylaxe und eine ausreichende Therapie. Aus dem RKI waren aufgrund vieler Anfragen schon 1999 in einer ersten Stellungnahme Empfehlungen zur Verhütung von HCV-Übertragungen durch infiziertes Personal im Gesundheitsdienst publiziert worden.¹ Inzwischen hat der Ausschuss für Arbeit, Hygiene und Infektionsschutz der DVV diese Problematik in dankenswerter Weise weiter bearbeitet und jetzt – wie angekündigt – seine Empfehlungen vorgelegt. Diese werden seitens des Robert Koch-Instituts sehr begrüßt, weil eine gute Übereinstimmung mit den bisherigen Überlegungen besteht und einheitliche Positionen unter deutschen Fachleuten dokumentiert sind. Hier die Empfehlungen der DVV:

Im Gesundheitsdienst Tätige sind einem aufgabenspezifischen HBV-, HCV- und HIV-Risiko ausgesetzt. Dabei ist das HBV-Infektionsrisiko sowohl für die Übertragung des Erregers vom Patienten auf den Mitarbeiter als auch vom Mitarbeiter auf den Patienten am höchsten. Auf der anderen Seite ist aber auch die Übertragung des Hepatitis-C-Virus vom infektiösen Beschäftigten im Gesundheitsdienst auf Patienten in der international zugänglichen Fachliteratur gut dokumentiert worden.²⁻⁸ Auf Grund der bislang bekannt gewordenen Umstände der entsprechenden Infektionen und unter Berücksichtigung der vor allem im angelsächsischen Raum üblichen Verfahrensweisen gibt die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten die nachfolgenden Empfehlungen, die in erster Linie für operativ/invasiv tätiges ärztliches Personal und für zahnärztlich Beschäftigte gelten. Zur Verhinderung der Übertragung von HCV auf Patienten bzw. der Infektion von Mitarbeitern durch Patienten sind folgende Maßnahmen notwendig:

- ▶ kontinuierliche arbeitsmedizinische Betreuung einschließlich Überprüfung des HCV-Serostatus bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten und allen übrigen Mitarbeitern gemäß § 15 BiostoffV und G 42,
- ▶ regelmäßige Unterweisung des Personals, insbesondere im Hinblick auf die konsequente Durchführung der erforderlichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen, z. B.
 - das Tragen doppelter Handschuhe (z. B. mit Indikator) bei operativen/invasiven Eingriffen,
 - die Verwendung »sicherer« Instrumente (z. B. Verwendung von *blunt needles* u. ä.), bei denen das Risiko einer Verletzung durch die Berücksichtigung der Sicherheitstechnik in der Konstruktion minimiert wird,
 - den Gebrauch von Schutzkleidung, Schutzbrille, Maske und Visier (BGVC8, § 7 BiostoffV),

Diese Woche

3/2001

Hepatitis C:

Prävention im Gesundheitsdienst
– Empfehlungen der DVV

EHEC-Infektionen/Salmonella-Infektionen:

Laborgestützte Sentinel-Surveillance innerhalb eines Forschungsnetzwerkes

ARE/Influenza:

Aktuelle Situation

Infektionsschutzgesetz:

Antwort auf Fragen

Meldepflichtige

Infektionskrankheiten:

Wochenstatistik 48/2000

Zs. A
44/96

